

Ausstelleranmeldung

Firma:	Sortierbuchstabe im Ausstellerverzeichnis (bitte ankreuzen)	x	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
			O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z		
Straße:																
PLZ:								Ort:								
Telefon:								Fax:								
E-Mail:								Internet:								
Ausstellungsgegenstände/-angebote:																
(Diese Angaben werden in die Ausstellerverzeichnisse übernommen)																

Inhaber/Geschäftsführer:	Rechtsform:	Handelsregisternummer:
Bearbeiter/Ansprechpartner:	Direkt-Telefon:	E-Mail:

Hiermit buche ich verbindlich
 (bitte ankreuzen und Standgröße eintragen):

Standplatzierung und Größe gewünscht wie im Vorjahr

Standnummer im Vorjahr

Standgröße: m Front x m Tiefe = qm Fläche

Eigener Standbau

OCTANORM®-Modulstand der CYBORG Messebau GmbH

Standtyp

<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> D
<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> E
<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> EN

Reihenstand Eckstand Kopfstand Blockstand

Ich beantrage die Aufnahme von folgendem/n Mitaussteller/n:

Ich bin Mitaussteller der Firma:

 Ort, Datum

 Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

 Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Intergem Messe GmbH

John-F.-Kennedy-Str. 9
 55743 Idar-Oberstein

Tel.: +49 (0) 67 81-568 722 00
 Fax: +49 (0) 67 81-568 722 72
 office@intergem.de
 www.intergem.de

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und erkennen mit der Unterzeichnung die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

Amtsgericht Bad Kreuznach HRB 10589
 Geschäftsführer: Kai-Uwe Hille

Teilnahmebedingungen

1 Titel der Ausstellung

INTERGEM Idar-Oberstein 2018
Internationale Fachmesse für Edelsteine,
Edelsteinschmuck und Edelsteinobjekte

2 Ideeller Träger

Verein zur Förderung von Messen und
Ausstellungen der Idar-Obersteiner Edel-
stein- und Edelsteinschmuckwarenindustrie
e. V. (Messeverein Idar-Oberstein)

3 Veranstalter

Intergem Messegesellschaft mbH
John-F.-Kennedy-Str. 9
55743 Idar-Oberstein
Deutschland
Telefon (06781) 568 722 00
Telefax (06781) 568 722 72
Internet www.intergem.de
E-Mail office@intergem.de

4 Ausstellungsort

Messe Idar-Oberstein
John-F.-Kennedy-Str. 9
55743 Idar-Oberstein
Deutschland

5 Dauer und Öffnungszeiten

Freitag, 28. September bis Sonntag,
30. September 2018
09.30 – 18.00 Uhr
Montag, 01. Oktober 2018
09.30 – 17.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für Aussteller sowie die
Termine zum Bezug und zur Räumung der
Mietfertigstände bzw. Standflächen regeln
die Technischen Informationen der Ausstel-
ler-Service-Mappe.

6 Ausstellungsobjekte

Als Ausstellungsgüter werden zugelassen:
ungefasste Farbedelsteine und Diamanten
in allen Qualitäten, Größen und Formen,
Rohedelsteine, Mineralien, Edelstein-
schmuck, kunstgewerbliche Artikel aus
Schmucksteinen, branchenbezogenes Zu-
behör und Dienstleistungen.

7 Zulassung

Es werden nur Aussteller zugelassen deren
Programm dem Warenangebot der Messe
entspricht. Über die Zulassung von Firmen
und Exponaten entscheidet der Veranstalter
gemeinsam mit dem Vorstand des Messe-
vereins. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung
besteht nicht. Die Zulassung als Aussteller
wird schriftlich vom Veranstalter bestätigt
und ist nur für den genannten Aussteller
gültig. Etwaige Rechtsnachfolger des in der
Zulassung genannten Ausstellers werden
nicht automatisch Aussteller, sondern haben
die Zulassung als Aussteller zu beantragen.
Mit der Übersendung der Zulassung ist der
Ausstellungsvertrag zwischen dem Veran-
stalter und dem Aussteller geschlossen. Die
Teilnahmebedingungen sind Bestandteil
des Ausstellungsvertrages. Der Veranstalter
ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu
widerrufen, falls sie aufgrund falscher Vor-
aussetzungen oder falscher Angaben erteilt
wurde oder die Zulassungsvoraus-
setzungen nach Erteilung der Zulassung

entfallen. Aussteller dürfen während der
INTERGEM keine Hausmesse oder ver-
gleichbare Aktivitäten durchführen oder für
eine Hausmesse oder vergleichbare Aktivi-
täten werben. Firmen, die während der
INTERGEM eine Hausmesse oder ver-
gleichbare Aktivitäten durchführen, können
nicht INTERGEM-Aussteller sein. Ausstel-
ler, die ihren Verpflichtungen aus den Teil-
nahmebedingungen nicht nachkommen,
werden von der Zulassung ausgeschlossen.
Widerruf der Zulassung oder Aus-
schluss bewirken keine Ansprüche auf
Schadensersatz oder Regress gegen den
Veranstalter oder gegen den Messeverein.

8 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf
dem Anmeldeformular unter Aner-
kennung dieser Teilnahmebedingungen.
Die vollständig ausgefüllten und rechts-
verbindlich unterschriebenen Anmeldungen
sind einzusenden an:

Intergem Messegesellschaft mbH
John-F.-Kennedy-Str. 9
55743 Idar-Oberstein
Deutschland

In Anmeldungen genannte Vorbehalte oder
Bedingungen können nicht berücksichtigt
werden. Selbstverständlich werden Wün-
sche nach Möglichkeit berücksichtigt, aber
sie stellen keine Bedingung dar. Ein Konkur-
renzausschluss wird nicht zugestanden.

Die Anmeldung ist unabhängig von der
Zulassung (Abschnitt 7) verbindlich. Die
Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang bei
der Intergem Messegesellschaft mbH
vollzogen und bindend bis zur Zulassung
oder endgültigen Nichtzulassung. Zum
Zwecke der Weiterbearbeitung werden die
Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke
der Vertragsvollziehung an Dritte weiter-
gegeben.

9 Platzzuteilung und Platzänderungen

Ist die zugewiesene Fläche nicht verfügbar, so
hat der Aussteller Anspruch auf Rück-
erstattung der Standmiete. Weitere Ansprü-
che bestehen nicht. Der Veranstalter kann,
wenn es die Umstände erfordern, abwei-
chend von der Zulassung einen Platz in
anderer Lage zuweisen oder die Standgrö-
ße verändern. Der Veranstalter muss sich
auch vorbehalten, die Ein- und Ausgänge
zum Messegelände und zu den Hallen
sowie die Durchgänge zu verlegen.

10 Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Firmen, die die Zulassungsvorausset-
zungen (Abschnitt 7) erfüllen und auf der
Warteliste geführt werden, können Mit-
aussteller werden. Ohne schriftliche Ge-
nehmigung des Veranstalters ist es nicht
gestattet, einen zugewiesenen Stand oder
Teile davon abzugeben. Für Waren oder
Firmen, die nicht in der Zulassung genannt
sind, darf auf dem Stand nicht geworben
werden. Die Aufnahme eines Mitausstellers
hat der Aussteller schriftlich beim Ver-

anstalter zu beantragen. Erst nach schriftli-
cher Genehmigung durch den Veranstalter
darf ein Mitaussteller aufgenommen wer-
den. Mitaussteller unterliegen den Teil-
nahmebedingungen ebenso wie der
Hauptaussteller. Je Stand wird nur ein Mit-
aussteller genehmigt. (Ausnahme-
regelungen bleiben dem Veranstalter vor-
behalten.) Eine ohne Zustimmung erfolgte
Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt
den Veranstalter, den Vertrag mit dem Aus-
steller fristlos aufzukündigen und den Stand
auf Kosten des Standmieters räumen zu
lassen. Der Standmieter verzichtet insoweit
auf die Rechte aus verbotener Eigenmacht.
Schadensersatzansprüche stehen dem
Standmieter nicht zu. Mitaussteller können
aufgrund der Eintragungsbedingungen in
den Katalog aufgenommen werden, sofern
die Gebühren bezahlt sind und die Unter-
lagen termingerecht vorliegen. Größere Ge-
meinschaftsstände kann der Veranstalter in
Abstimmung mit dem Vorstand des Messe-
vereins genehmigen, wenn sie sich in die
fachliche Gliederung der Veranstaltung
einfügen lassen. Wird ein Stand zwei oder
mehreren Firmen gemeinsam zugeteilt, so
haftet jede Firma gegenüber dem Veran-
stalter als Gesamtschuldner. Die gemein-
schaftlich ausstellenden Firmen müssen in
der Anmeldung einen gemeinsamen Ver-
treter benennen.

11 Rücktritt

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der
Anmeldung möglich. Grundsätzlich hat jeder
angemeldete Aussteller das Recht, bis zum
31. März 2018 kostenfrei von seinem Ver-
trag zurückzutreten. Nach diesem Termin,
bis zur Zulassung als Aussteller, die durch
Standbestätigung / Standrechnung erfolgt,
ist als Rücktrittsgebühr 25 % der Standmiete
zzgl. MwSt. fällig. Nach der Zulassung durch
den Veranstalter ist ein Rücktritt oder eine
Reduzierung der Standfläche durch den
Aussteller nicht mehr möglich. Die gesamte
Standmiete und die tatsächlich entstan-
denen Kosten sind zu zahlen. Der Aus-
tausch von nicht belegten Flächen durch
den Veranstalter zur Wahrung des opti-
schen Gesamtbildes entbindet den Ausstel-
ler nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
Wird die Eröffnung des gerichtlichen Ver-
gleichs- oder Konkursverfahrens über das
Vermögen des Ausstellers beantragt oder
ein derartiger Antrag mangels Masse ab-
gewiesen, ist der Veranstalter berechtigt,
den Vertrag fristlos zu kündigen. Von der
Beantragung des Vergleichs- oder Konkurs-
verfahrens hat der Aussteller den Veran-
stalter in jedem Fall unverzüglich zu unterrich-
ten.

12 Ausstellungsgüter

Waren, die in der Zulassung nicht aufgeführt
sind, dürfen nicht ausgestellt oder angebo-
ten werden. Nicht zugelassene Güter kön-
nen durch den Veranstalter auf Kosten des
Ausstellers entfernt werden.

13 Standmieten

TYPA

**Mietpreis für offene System-Fertig-
stände, inkl. Standfläche**

kleiner als 28 qm:

Reihenstand	215 € pro qm
Eckstand*	221 € pro qm
Kopfstand*	227 € pro qm

28 qm und größer:

Reihenstand	200 € pro qm
Eckstand*	205 € pro qm
Kopfstand*	210 € pro qm

Objektbeschreibung und Grundausrüstung:

Offene Gestaltungsform im OCTANORM®-System mit Aluminiumprofilen V1 eloxiert. Rück- und Seitenwände weiß, PVC beschichtet. Deckenkonstruktion aus Zargenraster von 1 x 1 m bzw. 1 x 0,5 m mit eingelegten Deckenelementen, weiß perforiert und eingebauten Deckenlampen (1 Stück pro 2 qm Standfläche). Die Standbeschriftung wird gemäß Skizze (Blendenformular) angefertigt. Die Schriftfarbe ist schwarz oder weiß. Die Frontfarbe kann lt. Farbkarte ausgewählt werden.

Im Grundpreis ist folgendes Standardmobiliar enthalten: 1 Tisch 1200 x 800 mm, 4 Stühle, 1 Garderobenleiste, 3 Tischvitriolen 1000 x 500 mm, 1 Schrank Counter und 1 Stromanschluss mit 220 V und 2 kW. Ab 17 qm werden zusätzlich 1 Tisch, 4 Stühle und 1 Tischvitriole zur Verfügung gestellt. Die Gangflächen werden mit Teppichboden ausgelegt.

* Im Mietpreis ist lediglich die Vitrinenzahl für Reihenstand eingeschlossen, zusätzliche Vitriolen werden separat berechnet!

TYP B

Mietpreis für geschlossene System-Präsentationsstände, inkl. Standfläche

kleiner als 28 qm:

Reihenstand	257 € pro qm
Eckstand*	265 € pro qm
Kopfstand*	271 € pro qm

28 qm und größer:

Reihenstand	242 € pro qm
Eckstand*	247 € pro qm
Kopfstand*	254 € pro qm

Objektbeschreibung und Grundausrüstung:

Geschlossene Gestaltungsform im OCTANORM®-System mit Aluminiumprofilen V1 eloxiert. Rück- und Seitenwände weiß, PVC beschichtet. Frontkonstruktion bestehend aus verschließbarer Tür und integrierten Vitriolen 1 x 0,75 x 0,5 m. Kabine 1 x 1 m mit Vorhang. Deckenkonstruktion aus Zargenraster von 1 x 1 m bzw. 1 x 0,5 m mit eingelegten Deckenelementen, weiß perforiert und eingebauten Deckenlampen (1 Stück pro 2 qm Standfläche). Die Standbeschriftung wird gemäß Skizze (Blendenformular) angefertigt. Die Schriftfarbe ist schwarz oder weiß. Die Frontfarbe kann lt. Farbkarte ausgewählt werden.

Im Grundpreis ist folgendes Standardmobiliar enthalten: 1 Tisch 1200 x 800 mm, 4 Stühle, 1 Garderobenleiste und 1 Stromanschluss mit 220 V und 2 kW. Ab 17 qm werden zusätzlich 1 Tisch und 4 Stühle zur Verfügung gestellt. Die Gangflächen werden mit Teppichboden ausgelegt.

* Im Mietpreis ist lediglich die Vitrinenzahl für Reihenstand eingeschlossen, zusätzliche Vitriolen werden separat berechnet!

TYP C

**Mietpreis für offene System-Fertig-
stände, inkl. Standfläche**

kleiner als 28 qm:

Reihenstand	200 € pro qm
Eckstand	206 € pro qm
Kopfstand	213 € pro qm

28 qm und größer:

Reihenstand	190 € pro qm
Eckstand	197 € pro qm
Kopfstand	204 € pro qm

Objektbeschreibung und Grundausrüstung:

Offene Gestaltungsform im OCTANORM®-System mit Aluminiumprofilen V1 eloxiert. Rück- und Seitenwände weiß, PVC beschichtet. Deckenkonstruktion aus Zargenraster von 1 x 1 m bzw. 1 x 0,5 m mit eingelegten Deckenelementen, weiß perforiert und eingebauten Deckenlampen (1 Stück pro 2 qm Standfläche). Die Standbeschriftung wird gemäß Skizze (Blendenformular) angefertigt. Die Schriftfarbe ist schwarz oder weiß. Im Grundpreis ist ein Stromanschluss mit 220 V und 2 kW.

Die Gangflächen werden mit Teppichboden ausgelegt.

TYP D

Mietpreis für geschlossene System-Präsentationsstände, inkl. Standfläche

kleiner als 28 qm:

Reihenstand	265 € pro qm
Eckstand*	270 € pro qm
Kopfstand*	278 € pro qm

28 qm und größer:

Reihenstand	247 € pro qm
Eckstand*	254 € pro qm
Kopfstand*	260 € pro qm

Objektbeschreibung und Grundausrüstung:

Geschlossene Gestaltungsform im OCTANORM®-System mit Aluminiumprofilen V1 eloxiert. Rück- und Seitenwände weiß, PVC beschichtet. Frontkonstruktion bestehend aus verschließbarer Tür und integrierten Vitriolen 1 x 2,40 x 0,5 m. Kabine 1 x 1 m mit Vorhang. Deckenkonstruktion aus Zargenraster von 1 x 1 m bzw. 1 x 0,5 m mit eingelegten Deckenelementen, weiß perforiert und eingebauten Deckenlampen (1 Stück pro 2 qm Standfläche). Die Standbeschriftung wird gemäß Skizze (Blendenformular) angefertigt. Die Schriftfarbe ist schwarz oder weiß. Die Frontfarbe kann lt. Farbkarte ausgewählt werden.

Im Grundpreis ist folgendes Standardmobiliar enthalten: 1 Tisch 1200 x 800 mm, 4 Stühle, 1 Garderobenleiste und 1 Stromanschluss mit 220 V und 2 kW. Ab 17 qm werden zusätzlich 1 Tisch und 4 Stühle zur Verfügung gestellt. Die Gangflächen werden mit Teppichboden ausgelegt.

* Im Mietpreis ist lediglich die Vitrinenzahl für Reihenstand eingeschlossen, zusätzliche Vitriolen werden separat berechnet!

TYP E

Mietpreis für geschlossene System-Präsentationsstände, inkl. Standfläche

kleiner als 28 qm:

Reihenstand	265 € pro qm
Eckstand*	270 € pro qm
Kopfstand*	278 € pro qm

28 qm und größer:

Reihenstand	247 € pro qm
Eckstand*	254 € pro qm
Kopfstand*	260 € pro qm

Objektbeschreibung und Grundausrüstung:

Geschlossene Gestaltungsform im OCTANORM®-System mit Aluminiumprofilen V1 eloxiert. Rück- und Seitenwände weiß, PVC beschichtet. Frontkonstruktion bestehend aus verschließbarer Tür und integrierten Vitriolen 1 x 1,60 x 0,5 m. Kabine 1 x 1 m mit Vorhang. Deckenkonstruktion aus Zargenraster von 1 x 1 m bzw. 1 x 0,5 m mit eingelegten Deckenelementen, weiß perforiert und eingebauten Deckenlampen (1 Stück pro 2 qm Standfläche). Die Standbeschriftung wird gemäß Skizze (Blendenformular) angefertigt. Die Schriftfarbe ist schwarz oder weiß. Die Frontfarbe kann lt. Farbkarte ausgewählt werden.

Im Grundpreis ist folgendes Standardmobiliar enthalten: 1 Tisch 1200 x 800 mm, 4 Stühle, 1 Garderobenleiste und 1 Stromanschluss mit 220 V und 2 kW. Ab 17 qm werden zusätzlich 1 Tisch und 4 Stühle zur Verfügung gestellt. Die Gangflächen werden mit Teppichboden ausgelegt.

* Im Mietpreis ist lediglich die Vitrinenzahl für Reihenstand eingeschlossen, zusätzliche Vitriolen werden separat berechnet!

TYP EN

Mietpreis für geschlossene System-Präsentationsstände, inkl. Standfläche

kleiner als 28 qm:

Reihenstand	276 € pro qm
Eckstand*	282 € pro qm
Kopfstand*	289 € pro qm

28 qm und größer:

Reihenstand	259 € pro qm
Eckstand*	266 € pro qm
Kopfstand*	271 € pro qm

Objektbeschreibung und Grundausrüstung:

Geschlossene Gestaltungsform im OCTANORM®-System mit Aluminiumprofilen V1 eloxiert. Rück- und Seitenwände weiß, PVC beschichtet. Frontkonstruktion bestehend aus verschließbarer Tür und integrierten Vitriolen 0,36 x 0,36 x 0,5 m. Kabine 1 x 1 m mit Vorhang. Deckenkonstruktion aus Zargenraster von 1 x 1 m bzw. 1 x 0,5 m mit eingelegten Deckenelementen, weiß perforiert und eingebauten Deckenlampen (1 Stück pro 2 qm Standfläche). Die Standbeschriftung wird gemäß Skizze (Blendenformular) angefertigt. Die Schriftfarbe ist schwarz oder weiß. Die Frontfarbe kann lt. Farbkarte ausgewählt werden.

Im Grundpreis ist folgendes Standardmobiliar enthalten: 1 Tisch 1200 x 800 mm, 4 Stühle, 1 Garderobenleiste und 1 Stromanschluss mit 220 V und 2 kW. Ab 17 qm werden zusätzlich 1 Tisch und 4 Stühle zur

Verfügung gestellt. Die Gangflächen werden mit Teppichboden ausgelegt.

** Im Mietpreis ist lediglich die Vitrinenzahl für Reihenstand eingeschlossen, zusätzliche Vitrinen werden separat berechnet!*

Mietpreis für Standflächen

kleiner als 28 qm:

Reihenstand	150 € pro qm
Eckstand	156 € pro qm
Kopfstand	163 € pro qm

28 qm und größer:

Reihenstand	116 € pro qm
Eckstand	123 € pro qm
Kopfstand	130 € pro qm

Rück- und Seitenwände sind bei Standflächen nicht im Mietpreis enthalten. Damit der positive Gesamteindruck der Messe gewahrt wird, gelten für die Ausstattung der Standflächen (eigener Stand) Mindestanforderungen, die der Grundausstattung der Fertigstände entsprechen:

1. Rück- und Seitenwände in Systembauweise.
2. Schriftblende an der Standgrenze zu den Gängen.
3. Inhaberbezeichnung: Name der ausstellenden Firma muss deutlich sichtbar am Stand angebracht sein.
4. Sauberer Bodenbelag.
5. Feste, verblendete Tresen.
6. Standbaumaterial muss schwer entflammbar nach DIN 4102 sein.
7. Standardaufbauhöhe: 250 cm.

Der Veranstalter behält sich vor, die Vermietung reiner Standflächen zu kontingentieren.

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Die vorgenannten qm-Preise erhöhen sich um den zurzeit gültigen AUMA-Beitrag in Höhe von 0,60 € pro qm und den Messevereins-Förderbeitrag (4 € pro qm für ordentliche Mitglieder und 6 € pro qm für Fördermitglieder des Messevereins). Die Teilnahme an der Messe INTERGEM beinhaltet für alle Aussteller, die nicht als ordentliche Mitglieder des Messevereins verzeichnet sind, eine Mitgliedschaft als Fördermitglied gemäß § 5 der Satzung für das Jahr der Messeteilnahme. Die Fördermitgliedschaft beinhaltet keinerlei weitere Verpflichtungen, sie berechtigt jedoch zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen des Messevereins.

Alle Preise Stand Dezember 2017 / Änderungen vorbehalten.

Standmieten CREATIVUM

Die Standmiete für eine Vitrinenpräsentation im Ausstellungsforum CREATIVUM liegt bei einem Pauschalpreis von 604 € zzgl. 19 % MwSt. In diesem Preis enthalten sind eine Vitrine mit den Abmessungen von ca. 180 cm Höhe x 95 cm Breite x 47 cm Tiefe und alle Nebenkosten, auch der Eintrag in den Messekatalog und ins Internet, sowie zwei Ausstellerausweise.

14 Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich, falls nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, netto zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.

Die Rechnung über die Standmiete bzw. über die Miete der Standfläche ist gleichzeitig Zulassung und Platzbestätigung. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Die Hälfte der Stand- bzw. Standflächenmiete zzgl. der MwSt. über den gesamten Mietpreis ist sofort nach Erhalt der Rechnung, der Rest bis spätestens 31. Juli 2018 auf das Konto des Veranstalters zu überweisen.

Rechnungen über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden, sind zum Leistungs- oder Lieferzeitpunkt, spätestens ab dem Rechnungsdatum fällig.

Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gelegt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Alle Zahlungen erfolgen unter Angabe der Rechnungsnummer und mit dem Vermerk INTERGEM IDAR-OBERSTEIN 2018 an die Intergem Messe GmbH, John-F.-Kennedy-Str. 9, 55743 Idar-Oberstein auf das in der Rechnung angegebene Konto.

Mit Eintritt des Verzuges werden Zinsen in Höhe der banküblichen Zinsen für Kontokorrentkredite berechnet. Der Verzug tritt ein: Bei Rechnungen mit dem Zahlungsziel "sofort" ab dem 10. Arbeitstag nach Rechnungsdatum, bei Rechnungen mit einem auf ein Datum lautenden Ziel einen Tag nach dem Zieldatum. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen nicht vollständig bezahlter Fläche) den Rücktritt hinsichtlich der gesamten angemieteten Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostensatzes gilt Abschnitt 11 der Teilnahmebedingungen.

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann der Veranstalter das eingebrachte Standausrüstungs- und Messegut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten. § 560 Satz 2 BGB findet keine Anwendung. Der Veranstalter kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen. Für Beschädigung und / oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht.

15 Medien- und Veranstaltungs-pauschale

Der Veranstalter gibt einen Katalog für die INTERGEM heraus.

Für alle Aussteller besteht eine obligatorische Eintragungspflicht im Messekatalog zum Preis von 140 € zzgl. MwSt. pro Ausstellereintrag. Der Eintrag erfolgt im Ausstellerverzeichnis im Messekatalog und zusätzlich im Ausstellerverzeichnis auf der Internetseite der INTERGEM.

Schadensersatz für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragung ist ausgeschlossen. Für den Inhalt von Eintragungen und evtl. daraus resultierenden Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Über die Insertionsmöglichkeiten werden die Ausstellerfirmen vom Veranstalter ausführlich unterrichtet.

16 Aufbau der Stände

Die technischen Richtlinien für Aussteller und Standbauer sind Bestandteil des Vertrages. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften sind für den Aussteller verbindlich.

17 Technische Leistungen

Für Heizung, Lüftung und Beleuchtung der Halle sorgt der Veranstalter. Die Kosten in Höhe von 18 € pro qm für die notwendigen Installationen sowie für den Verbrauch werden den Ausstellern - in der Regel dem Hauptmieter des Standes - mit der Abschlussrechnung gesondert berechnet. Als Umlageschlüssel dient die Quadratmeterzahl der Standfläche. Sämtliche Installationen dürfen nur vom Veranstalter durchgeführt werden.

Innerhalb des Standes können Installationen auf Rechnung des Ausstellers auch von anderen Fachfirmen ausgeführt werden, die dem Veranstalter vorher zu benennen sind. Der Veranstalter ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Aussteller haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen. Für Verluste und Schäden, die durch Störungen der Energiezufuhr entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

18 Bewachung

Die Bewachung der Messehallen übernimmt der Veranstalter. Die Bewachung beginnt zum Zeitpunkt des Bezuges der Mietfertigkeiten und endet mit dem Räumungstermin der Mietfertigkeiten. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Bewachung notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Durch die vom Veranstalter übernommene Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt. Sonderwachen dürfen nur durch die vom Veranstalter beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

19 Ausstellungs-Versicherungs- und Haftungsausschluss

Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl, Bruch und Leckage sowie Wasserschäden einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes hat der Veranstalter einen Ausstellungsversicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen. Jeder Aussteller kann durch Antrag sein Teilnehmerrisiko gemäß diesem Rahmenvertrag auf eigene Kosten abdecken lassen.

Ein Formblatt hierfür geht dem Aussteller mit der Aussteller-Service-Mappe gesondert zu. In diesen Richtlinien sind auch die Sicherheitsvorschriften enthalten, die jeder Aussteller anerkennt.

Aussteller, die den durch diesen Rahmenvertrag gebotenen Versicherungs-

schutz nicht bzw. nicht rechtzeitig in Anspruch nehmen, anerkennen damit gegenüber dem Veranstalter den Verzicht auf die Geltendmachung aller Schäden, die bei Inanspruchnahme des gebotenen Versicherungsschutzes abgedeckt wären.

Alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, der Versicherungsgesellschaft und dem Veranstalter unverzüglich angezeigt werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt ausdrücklich jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch die Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung. Für die ausgestellten Ausstellungsobjekte besteht seitens der Aussteller eine Versicherungspflicht. Der Abschluss ist dem Veranstalter nachzuweisen. Die Kosten trägt der Mieter des Standes. Der Aussteller haftet für Schäden Dritter, die bei Tätigwerden für den Aussteller entstehen. Im Übrigen haftet der Veranstalter in jedem Fall nur für unmittelbare Sachschäden bei Vorsatz.

20 Haftpflcht-versicherung

Der Veranstalter hat eine Haftpflchtversicherung für seine gesetzliche Haftung. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Haftpflchtversicherungen (AHB). Die Haftpflchtversicherung deckt ausschließlich Schäden Dritten gegenüber. Das Standpersonal der ausstellenden Firmen ist nicht eingeschlossen. Ferner erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf Messegaststätten oder auf Sonderveranstaltungen, die nicht vom Veranstalter durchgeführt werden.

21 Reinigung / Müllentsorgung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und Gänge sowie für die Müllentsorgung. Hierfür berechnet der Veranstalter den Ausstellern im Umlageverfahren die anteiligen Kosten mit der Standrechnung. Der Preis beläuft sich auf 1,30 € pro qm Standfläche, Änderungen vorbehalten. Die Standreinigung obliegt dem jeweiligen Aussteller und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. Lässt der Aussteller nicht durch sein eigenes Personal reinigen, so dürfen nur vom Veranstalter zugelassene Unternehmen mit der Reinigung beauftragt werden.

22 Ausstellerausweise

Für die Laufzeit der Messe erhält jeder Aussteller entsprechend der Größe seines Standes kostenlos Ausstellerausweise für das erforderliche Standpersonal: bis einschließlich 15 qm drei Ausweise und für jede weiteren angefangenen 6 qm einen zusätzlichen Ausweis. (Teilen sich mehrere Aussteller einen Stand, wird die Zahl der Ausstellerausweise so aufgerundet, dass sie durch die Zahl der Aussteller teilbar ist.) Die Ausweise werden im Messebüro vor Ort ausgehändigt - vollständige Bezahlung der Standmiete vorausgesetzt. Zusätzliche Ausstellerausweise können für 15 € pro Stück beim Veranstalter angefordert werden.

Ausstellerausweise mit Lichtbild gelten nur für die eingetragenen Personen (der Name des Ausweisinhabers muss unbedingt angegeben werden). Sie sind nicht übertragbar. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen.

23 Betreten fremder Messestände

Fremde Stände dürfen außerhalb der täglichen Messeöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

24 Verkaufsregelung

Der Verkauf über das Auftragsbuch ist ebenso gestattet wie der Direktverkauf.

25 Preisauszeichnung

Verschlüsselte Preisauszeichnung ist zulässig. Unverschlüsselte Preisauszeichnung ist nur in dem Bereich des Messestandes zulässig, der von außen nicht eingesehen werden kann. Dies gilt auch für schriftliche Hinweise auf Rabatte.

26 Werbung im Messe-gelände

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messe-gelände verteilt werden.

Hinsichtlich der Außenwerbung sind weitere Informationen den Technischen Informationen der Aussteller-Service-Mappe zu entnehmen. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen und die keinen weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das Zurschaustellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen.

Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen und die messe-eigene Ausrufanlage in den Hallen nicht übertönen. Der Veranstalter kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und Abänderung verlangen. Daneben ist eventuell die Genehmigung für musikalische Wiedergaben aller Art bei der GEMA erforderlich.

Bei musikalischen Wiedergaben ist der Aussteller dafür verantwortlich, die Erlaubnis der GEMA einzuholen, die Bestimmungen der GEMA einzuhalten und ggf. mit der GEMA abzurechnen. Werbung für Hausmessen oder vergleichbare Aktivitäten sind unzulässig und ziehen den Ausschluss als INTER-GEM-Aussteller nach sich.

27 Hausrecht

Der Veranstalter übt im gesamten Messegelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbauezeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter ist berechtigt, Weisungen zu erteilen.

28 Mündliche Abreden

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen ausdrücklich der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

29 Vorbehalte

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen wie auch in sämtlichen Fällen höherer Gewalt weder Anspruch auf Rücktritt oder Minderung der Standmiete noch auf Schadenersatz. Findet die Messe aus vorgenannten Gründen nicht statt, so kann der Aussteller mit einem Betrag bis zu 25 % der Standmiete für allgemeinen Kostenersatz in Anspruch genommen werden. Höhere Einzelbeträge können nur dann berechnet werden, wenn der Aussteller zusätzliche kostenpflichtige Leistungen in Auftrag gegeben hat. Ein Schadensersatz- oder Regressanspruch gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Wir behalten uns das Recht zur Änderung der Teilnahmebedingungen vor.

30 Verjährung

Alle Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren innerhalb von neun Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Messe fällt.

31 Datenschutz

Der Aussteller nimmt davon Kenntnis, dass aufgrund dieses Vertragsverhältnisses der Veranstalter zum Zwecke der automatischen Verarbeitung die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten des Ausstellers speichert. Mithin darf der Veranstalter von einer besonderen Benachrichtigung nach dem Bundesdatenschutzgesetz § 26 (1) absehen.

Der Veranstalter gibt die Zusicherung, dass die gespeicherten Daten nicht an Direktmarketing-Firmen oder an so genannte Adressenhändler weitergegeben werden.

32 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Idar-Oberstein. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der deutsche Text ist verbindlich.

Alle Preise Stand Dezember 2017 / Änderungen vorbehalten.